



(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 1055/2003  
(22) Anmeldetag: 09.07.2003  
(42) Beginn der Patentdauer: 15.08.2004  
(45) Ausgabetag: 25.03.2005

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **A61F 5/08**

(56) Entgegenhaltungen:  
US 5931852A GB 768488A

(73) Patentinhaber:  
KARG ELMAR  
A-6832 SULZ, VORARLBERG (AT).

(72) Erfinder:  
KARG ELMAR  
SULZ, VORARLBERG (AT).

(54) NASENCLIP

**AT 412 444 B**

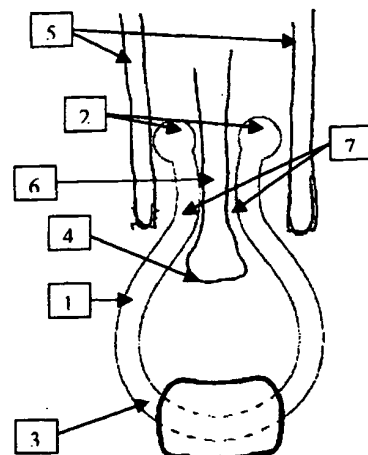
(57) Die Lunge bzw. die Lungenbläschen dienen bekanntlich der Sauerstoffaufnahme und geben im Austausch Kohlenstoffdioxidgas ab. Außerdem sind sie verantwortlich für die Aufnahme von resorbierbaren Wirkstoffen. Die Wirkung gewisser Wirkstoffe (z.B. ätherische Öle) im Rahmen einer Aromatherapie wird durch die Reizung der Nerven der Riechschleimhaut in der Nase erzielt.

Die Aufgabe gewisser Wirkstoffe kann einerseits in der Reizung der Nerven oder andererseits in der lokalen Aufnahme durch die Lunge oder im Stirnhöhlenbereich liegen.

Der vorgeschlagene Nasenclip mit den darauf befestigten Tampons eignet sich bestens als Trägerelement für alle Substanzen, die über die Atemwege wirksam sind. Außerdem ermöglicht diese Erfindung

1. ein druckloses und spannungsfreies Tragen,
2. ein unkompliziertes und von jedermann beherrschbares Anbringen,
3. die Garantie, dass die ätzenden und meist aggressiven Substanzen nicht mit den Nasenschleimhäuten in Berührung kommen können, da sie außerhalb des Naseninnenraumes angebracht sind,
4. eine wählbare Mischung zwischen Frischluft und ätherisch angereicherter Luft.

Figur 1:



Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur gezielten Aufnahme über die Atmung von ätherischen Ölen oder therapeutischen Substanzen über Filztampons, welche auf einem omega-förmigen Trägerelement (Nasclip) angebracht werden, wobei die Befestigung des Nasenclips am Septumknorpel und durch Klemmung über die beiden elastischen Krümmungsbögen erfolgt. Die Tampons sind außerhalb der Nasenöffnungen und ohne Berührung der Schleimhäute befestigt. Damit ist ein Kontakt der mitunter ätzenden Substanzen mit den Nasenschleimhäuten ausgeschlossen und ein dosiertes Einatmen ätherischer und normaler Atemluft gegeben.

Aus der US 593 1852 (H.G.BRENNAN) ist eine Einrichtung zur Verabreichung ätherischer Substanzen über die Nasenatmung bekannt. Die Nachteile dieser Erfindung sind die Art der sicherlich nicht ganz schmerzlosen Befestigung und das komplizierte Anbringen des Nasenclips. Der größte Nachteil ist darin zu sehen, dass allfällige ätherische Riechsubstanzen mit der Nasenschleimhaut in Berührung kommen, da sich der Träger im Innenraum der Nase befindet.

Eine weitere Einrichtung ist der GB 768488 (P.PRIAMI) zu entnehmen. Hier sind ähnliche Nachteile wie in der US 593 1852 auf Grund des komplizierten und schmerzhaften Anbringens der Nasenspanne zu erwarten. Beide Erfindungen können höchstens eine verbesserte Nasenatmung herbeiführen. Die Verwendung zur Verabreichung ätherischer Öle und Heilsubstanzen kann ausgeschlossen werden, da ebenfalls ein direkter Kontakt zur Nasenschleimhaut bestehen würde. Eine gesundheitsbehördliche Genehmigung zur Verwendung ätherischer Substanzen ist aus gesundheitsgefährdenden Gründen kaum zu erwarten.

Aufgabe der Erfindung ist eine effektive und einfach aufgebaute und handhabbare Einrichtung der eingangs genannten Art bereitzustellen, die einen hohen Tragekomfort auch bei einer häufigen Benutzung bzw. längeren Benutzungsdauer aufweist. Erfindungsgemäß gelingt dies durch eine Einrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

Da die Trägerelemente (Tampons) außerhalb der Nasenöffnungen angebracht sind, ist somit ein Berührungskontakt mit den Schleimhäuten ausgeschlossen.

Die Fig.1 zeigt den erfindungsgemäßen Nasenclip mit nur einem Trägerelement, das mittig am Clip angebracht ist.

Alternativ können, gemäß Fig.2, auch zwei Tampons näher zu den Nasenlöchern positioniert werden.

Fig.3 soll veranschaulichen, wie der Nasenclip trennbar konzipiert ist um die Trägerelemente auf den Clip aufzuschieben.

Der Nasenclip 1 nutzt die Anatomie der Nase dadurch, dass die Krümmungsbögen 7 an der Nasenscheidewand 6 und am Septumknorpel anliegen und damit ein spannungsfreier Tragekomfort gewährleistet ist.

Die Anlage- und Endknöpfe 2 in Kugelform verhindern Verletzungen im Innenbereich der Nase. Ein Anliegen dieser Knöpfe 2 an der Innenseite der Nasenflügel 5 ist möglich aber nicht notwendig.

#### Legende zu den Figuren 1 - 3:

- (1) Nasenclip
- (2) kugelförmige Endknöpfe
- (3) Tampons
- (4) Septumknorpel
- (5) Nasenflügel
- (6) Nasenscheidewand
- (7) Krümmungsbogen
- (8) verstellbarer Steckmechanismus

#### Anlageverzeichnis

- 1. Deckblatt der Beschreibung (PA 3 I) - 2-fach
- 2. Anmeldeformular (PA 1) - 2-fach
- 3. Beschreibung - 2-fach
- 4. Patentansprüche - 2-fach

- 5. Grafik - 2-fach
- 6. Legende und Anlagenverzeichnis - 2-fach
- 7. Zusammenfassung - 2-fach

5

**PATENTANSPRÜCHE:**

- 1. Einrichtung zur Befestigung von Tampons aus Filz, Textil oder Watte, die als omegaförmiger Nasenclip aus Kunststoff oder Edelmetall ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Wirkstoffträgererelemente (Tampons) 3 außerhalb der Nase am Clip 1 befestigt sind und der Nasenclip an beiden Enden kugelförmige Endknöpfe 2 besitzt, welche an den Naseninnenflügeln 5 anliegen.
- 2. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Nasenclip 1 zweistückig und zusammensteckbar (8) ausgebildet ist und die Wirkstoffträgererelemente 3 mit einer röhrenartigen Öffnung versehen sind und im offenen Zustand des Clips über die stangenförmigen Clipteile aufschiebbar sind.

10

15

**HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN**

20

25

30

35

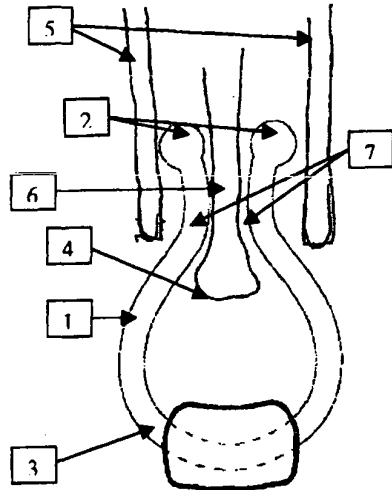
40

45

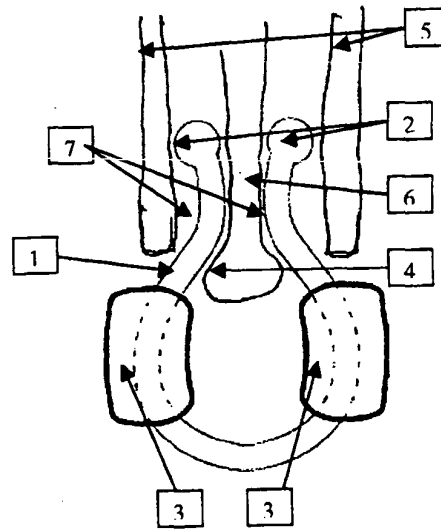
50

55

Figur 1:



Figur 2:



Figur 3:

